Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Boos vom 28.11.2017

Der Gemeinderat von **Boos** hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt ergänzt:

<u>Artikel I</u>

- II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten
- 2. a) Verleihung des Nutzungsrechts ab einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach Nr. 1 Buchstabe a)
- aa) Urnenwahlgrabstätte im Rasengrabfeld

1.800,00 EUR

Artikel II

VI. Beschaffung, Gravur und Verlegung der Gedenkplatten im Rasengrabfeld

Für die Beschaffung, Beschriftung und Verlegung wird folgende Gebühr erhoben:

200,00 EUR

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Boos, den 4.10.2019

Der Ortsbürgermeister

(Sascha Wickert)

